

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kaltenkirchen

25. Änderung des Flächennutzungsplanes Kaltenkirchen für den Bereich südlich der Alvesloher Straße und westlich der Straße Am Krankenhaus

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2022 gebilligte und zur frühzeitigen Beteiligung bestimmte Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes Kaltenkirchen für den Bereich südlich der Alvesloher Straße und westlich der Straße Am Krankenhaus und die Begründung liegen vom

vom 12.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023

im Fachbereich Tiefbau und Stadtplanung des Rathauses, Holstenstraße 14, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Der Öffentlichkeit wird während dieses Zeitraums Gelegenheit gegeben, sich über die Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Eigene Überlegungen können innerhalb des genannten Zeitraumes geäußert werden.

Ziel der 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, das Plangebiet als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO darzustellen. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um innerhalb des dargestellten räumlichen Geltungsbereiches die geplante Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes planungsrechtlich zu ermöglichen.

Zusätzlich sind die Unterlagen in dem o.g. Zeitraum im Internet unter <https://kaltenkirchen.de/de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen.php> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die örtliche Bekanntmachung der Stadt ist auch an den Bekanntmachungstafeln vor dem Rathaus einzusehen.

Informationen zum Datenschutz sind unter der oben genannten Internetadresse und an den Auslegungsorten einsehbar.

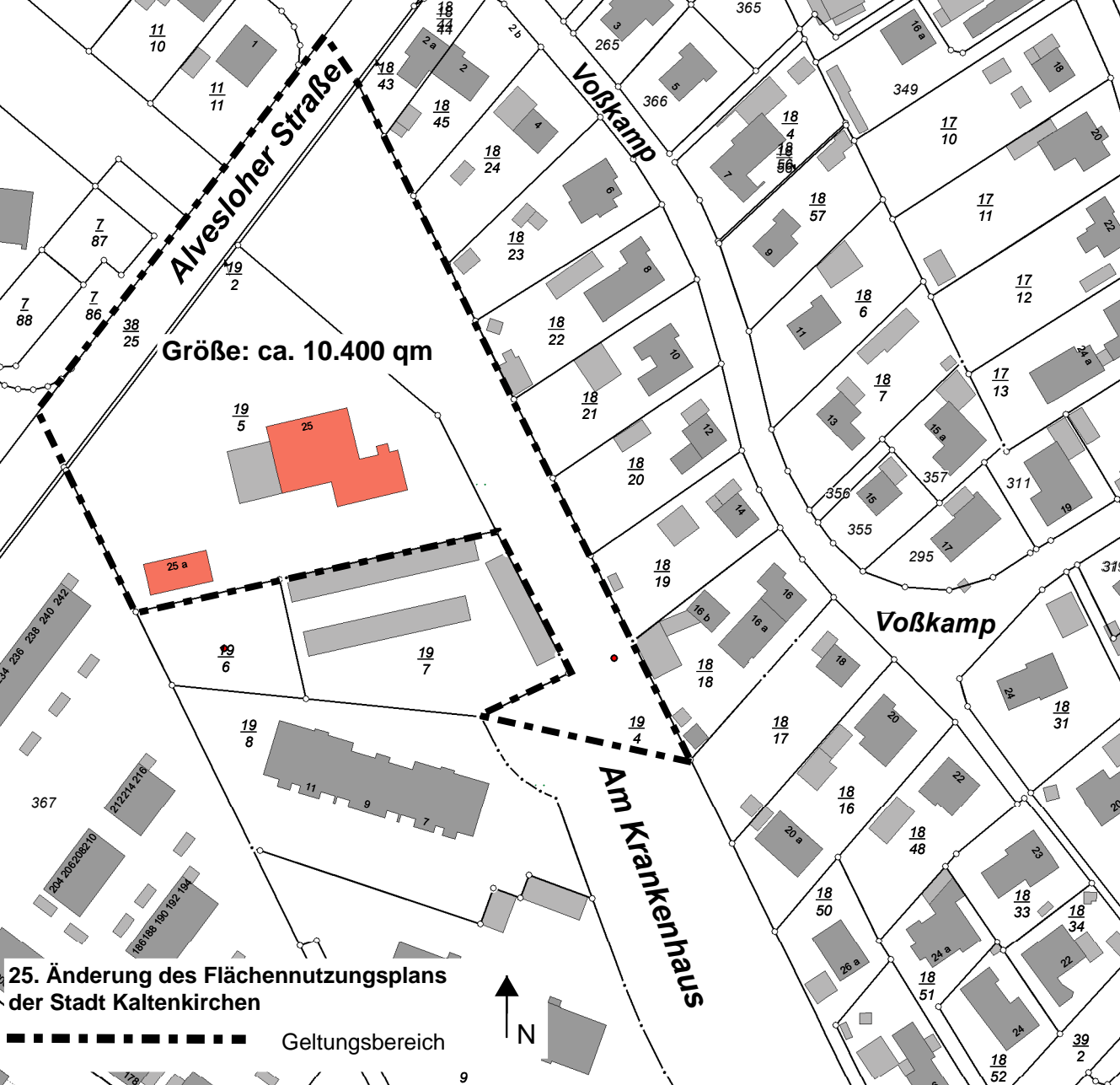
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Kaltenkirchen, den 22.11.2022

(L.S.)

STADT KALTENKIRCHEN
Der Bürgermeister

gez. Hanno Krause
Bürgermeister



Alvesloher Straße

Voßkamp

Voßkamp

Am Krankenhaus

Größe: ca. 10.400 qm

**25. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Kaltenkirchen**

----- Geltungsbereich

